

Anfrage von Mario Fehr (SP, Adliswil)
betreffend neue Aufgaben der Staatsanwälte des Kantons Zürich und damit
verbundene finanzielle Konsequenzen

Im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben im untersuchungsrichterlichen Bereich haben die Zürcher Bezirksanwälte und Bezirksanwältinnen eine ganze Reihe derjenigen Aufgaben übernommen, welche früher der Staatsanwaltschaft oblagen. Letztere muss sich deshalb neuen Aufgaben zuwenden. In diesem Zusammenhang und insbesondere im Zusammenhang mit den derzeitigen Sparmassnahmen des Kantons stellen sich unter anderem die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass - im Gegensatz zu früher - nicht nur der 1. Staatsanwalt, sondern mehrere oder sogar sämtliche Staatsanwälte an Inspektionen/Visitationen bei den Bezirksanwaltschaften beteiligt sind?
2. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser Neuregelung? Trifft es insbesondere zu, dass den Staatsanwälten, welche an Visitationen/Inspektionen bei den Bezirksanwaltschaften beteiligt sind, zusätzlich zu ihrem nicht geringen Lohn eine Zulage für die Erfüllung dieser Aufgabe bezahlt wird? Falls ja, wie hoch ist diese Zulage?
3. Wie lässt sich der obgenannte Sachverhalt mit den Sparanstrengungen des Regierungsrates in Uebereinstimmung bringen?

Mario Fehr